Antrag
des

## K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 12. Juli 1984, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in der Sitzung am 12. Juli 1984 gefaßte Gesetzesbeschluß, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, wird gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG, in Verbindung mit Art. 24 Abs. 3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
  - 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

WITTIG Berichterstatter

ROMEDER Obmann

<u>Anmerkung:</u> Der Ausschußbericht wird über die Klubs nachgereicht.